

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses und des Wirtschafts- und Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 460) über Maßnahmen zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Entwicklung im Burgenland (Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG), mit dem gleichzeitig das Burgenländische Tourismusgesetz 1992 geändert wird (Zahl 16 - 303) (Beilage 466).

Der Finanz- und Budgetausschuß und der Wirtschafts- und Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Entwicklung im Burgenland (Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG), mit dem gleichzeitig das Burgenländische Tourismusgesetz 1992 geändert wird, in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. März 1994, beraten.

Landtagsabgeordnete Dkfm. Helga Braunrath wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Außerdem wurden alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Finanz- und Budgetausschuß und dem Wirtschafts- und Agrarausschuß angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme den Verhandlungen beigezogen.

Nach ihrem Bericht stellte die Frau Berichterstatterin einen Ergänzungsantrag zur Regierungsvorlage, und zwar soll im § 6 Abs. 2 als drittletzter Satz der folgende Wortlaut eingesetzt werden: "Die Gewährung einer Förderung darf ausschließlich auf Basis der erlassenen Richtlinien erfolgen."

Gleichzeitig stellte die Frau Berichterstatterin den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage mit der von ihr beantragten Ergänzung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach einer eingehenden Debatte, an der sich neben den Landtagsabgeordneten Ing. Wagner, Kaplan und Dr. Salzl auch Landtagspräsident Dr. Dax, Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Jellasitz, die Landesräte Ehrenhöfler und Dipl.Ing. Fister sowie ORGR Dr. Rauchbauer, Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst, der in Vertretung von Landtagsdirektor, Landesamtsdirektor w.Hofrat Dr. Gschwandtner an den Verhandlungen teilnahm, beteiligten, wurde der Antrag der Frau Berichterstatterin mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß und der Wirtschafts- und Agrarausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Entwicklung im Burgenland (Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG), mit dem gleichzeitig das Burgenländische Tourismusgesetz 1992 geändert wird, mit nachstehender Ergänzung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Im § 6 Abs. 2 wird als drittletzter Satz eingefügt: "Die Gewährung einer Förderung darf ausschließlich auf Basis der erlassenen Richtlinien erfolgen."

Eisenstadt, am 16. März 1994

Die Berichterstatterin:

Dkfm. Helga Braunrath eh.

Der Obmann des Finanz- und Budgetausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Kaplan eh.